

Statter (Wahlkreis), Gottlob Sonntag, Landwirt, Erh. Hühnerberg, Zimmerer, Paul Heimrodt, Arbeiter (Wahlkreis), Karl Hübner, Werkzeugmacher, Franz Georges, Dreher. — Ein herrliches Glück den Bewohnern! Möge ihre Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit die Früchte zeitigen, die wir alle so langem ersehnen und ersehnen.

Aus dem Reich.

Hamburg. Reichliche Heringsfänge. Nachdem die veringenswürme in die Gesehmündung zurückgeführt sind, hat die Fahrt von Bergen einen Umfang erreicht, wie seit vielen Monaten nicht, und dürfen diese Fische bald auf dem Markt zu billigen Preisen erscheinen.

Parteinachrichten.

Ein neuer Streiter. Unter dem Titel Halberstädter Tageblatt, Sozialdemokratisches Organ für Halberstadt und Umgegend, hat am 1. März ein neues Parteiblatt sein Erscheinen begonnen. Wir gehen dem in Halberstadt täglich erscheinenden neuen Mitstreiter die besten Wünsche mit auf den Weg.

Bemerktes.

Der sozialistische Pfarrer. Ein Stallwech, der nicht Sozialdemokrat ist, kann sich neben bei einem Lohn. So annorciert Herr Pfarrer Kellermann aus Westerstede (Kreis Danneberg) im „Katholischen Kreisblatt“ von West. Ein Sozialdemokrat kann zwar bester Präsident der besten Republik werden, aber zum Stallwech des Pfarrers Kellermann — da langt es doch noch nicht!

Des Postlers Schmerz. In einer Versammlung der „Deutschen Reichspartei“, die kürzlich in Berlin stattfand, äußerte ein Postler namens Freitag als Redner unter folgende witzige Gedankensätze zur Wahl Oberts. Es sei eine Schande, daß ein Sattler und seine Frau republikanisch wirken sollten, wenn sie nicht einmal Wahlen besuchen würde (!), und daß wohl feiner sich danach dränge, sie zu sehen bei feierlichen Gelegenheiten, wie es früher der Fall gewesen ist bei dem Kaiserjagat. Er machte ferner den Vorschlag, dem Sattler wieder die Schlüssel in Potsdam als Köchlein anzuhängen! Wir können den Schmerz des Redners verstehen, müssen ihm aber doch sagen, daß für unsere Auffassung das höchste „Repräsentation“ Wilhelm II. mit einem verlorenen Weltkrieg, zwei Millionen Toten und 160 Milliarden Kriegsschulden etwas teuer bezahlt war!

Rohle in Gedon. Der bänische Minister des Innern hat erklärt, daß man auf Grönland reiche Lager ausgewählter Rohle angetroffen habe. Man kann erwarten, daß die grönländische Rohle in Zukunft für die Versorgung Dänemarks von größter Bedeutung sein wird.

Seite Nachrichten.

Weitere Milderung des Belagerungsstandes.

Halle, 10. März. Der Belagerungsstand ist infolgedessen erleichtert worden, daß die Sperrzeiten jetzt nur noch von 9 Uhr abends bis 3 Uhr früh sind, die Strafe also ohne Ausnahme bis 9 Uhr abends betreten werden kann.

Generalkreis in Überleben.

Deutzen, 9. März. In Laurachütte wurde gestern vormittag 10 Uhr durch Glockengeläut der Generalkreis verkündet. Es kreuzen dabei die Magistrate, Richtschlichte, Knuff- und Fingiruss-Schicht, und die Fingiruss-Schicht. Nachmittags gegen 5 Uhr versammelte sich ein Demonstrationsszug von 6000 Personen mit Musikbänken und roten Fahnen. Auch in einem Teil des Kreises Deutzen ist der Generalkreis ausgebrochen, ebenso im Vorgrüner, wo die Beamten fischen mußten.

Abbruch des Generalkreises in Leipzig.

Leipzig. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des hiesigen Arbeiter- und Soldatenrates und der Betriebsausführer wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeit in allen Betrieben am Dienstag früh wieder aufzunehmen.

Wahlen in Gießen-Weimar.

Weimar, 10. März. (Eigene Deutschland.) In Weimar fanden gestern die Wahlen zur Landesversammlung statt. An diesen Wahlen nahmen teil alle hiesigen Parteien. Man hatte namentlich auch die Führer der einzelnen Fraktionen der Deutschen Nationalversammlung zu Weimar gewonnen. Es wurden 15 Uhr abends gezeichnet: Demokraten 5800, Mehrheitsfraktion 4782, Deutschnationale 3137, Deutsche Volkspartei 1186, Unabhängige 902, Zentrum 401.

Die Reichliche Nationalversammlung wird in ihrer Tagung die provisorische Verfassung, sowie das Staatsnotgesetz erlassen. Sie hofft längstens in einer Woche mit ihren Verhandlungen fertig zu werden. A. L. S. Präsident ist der Abgeordnete Herold.

Lebensmittel-Kalender.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf von Gries wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 11. März 1919. Für jede Person eines Haushaltes wird 1/2 Pfund abgegeben. Der Verkaufspreis beträgt 48 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Gries einzulösen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Ausstellungen eingetragen sind. Der Verkauf erfolgt nach alter Kundenliste. Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 282 des Warenzeichens 1000 zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Sandstein gebündelt im Stadternährungsamt, Marktstraße 22, Obergeschoss (Sachl. Amt), binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen.

Zumbehandlungen unterliegen der Befragung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915.

Städtischer Verkauf von Warenkonferenzen (Sonderverteilung) in der Talamtschule am Dienstag, den 11. März. Zugelassen zum Einkauf werden die Anhänger der Lebensmittelkarte mit den Nummern 10 001—12 000 vom 6.—12. Uhr und die Anhänger mit den Nummern 12 001—14 000 vom 2.—3. Uhr. An Haushalte mit 3—4 Personen kann eine Dose, an Haushalte mit 5 bis 8 Personen können 2 Dosen und an Haushalte über 8 Personen können 3 Dosen zum Preise von 6 Mark für die Einwunde abgeben. Die Käufer sind verpflichtet, die Marken bei einer späteren Verteilung bereitzustellen. Diejenigen Haushalte, welche die Sonderbefreiungen (Klassen, Brot, Wurst usw.) schon beziehen sind, haben bei dieser Verteilung keinen Anspruch auf Lieferung. Der Lebensmittelkarte sind vorzulegen.

Seefischverkauf. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept./4. Nov. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiesenen Seefische wie folgt geregelt: Der Verkauf wird am Dienstag vormittag in den einschlägigen bekannten Geschäften fortgesetzt. Für jede Person eines Haushaltes kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Die Preise der einzelnen Sorten sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht. Der Verkauf erfolgt auf Warenzeichens Nr. 19, Abschnitt 250. Zugelassen zum Einkauf sind die Anhänger der Lebensmittelkarte mit den Nummern 12 001—59 000. Wegen Kartiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Leinwand, Kasse, Karte usw. mitzubringen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abnahme 250 der Warenzeichens 19 abzutunten und zu Sandstein gebündelt im Stadternährungsamt, Zimmer 11, binnen 5 Tagen abzuliefern. Zumbehandlungen werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung best. Auch kann die Seefische des Geschäfts oder die Entscheidung des weiteren Verkaufs der hiesigen Ware verfügt werden.

Der hiesige Verkauf von ungarischem Bierbonis zum Preise von 15 Mark für das Pfund wird in der Talamtschule fortgesetzt. Von Bräutlingen in Dosen kann der Magistat weitere Posten zu billigeren Preisen überlassen werden und findet der Verkauf in der Talamtschule zum Preise von 60 Pf. für die Dose statt.

Die Ausgabe der Reichspostkarten für die Zeit vom 17. März bis 13. April 20. erfolgt am 12. März ab zugleich mit der Ausgabe der Brotmarken in den hiesigen Warenausgabestellen.

Bekanntmachung.

Glasschäden aus den Wünderjahren. Diejenigen Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, welche anlässlich der Wünderjahren an unbegleiteten und befolgten Glasgefäßen sowie an sonstigen Glasarten erlitten haben, werden hiermit aufgefordert, vor Beilegung der Schäden dem Magistat zum Sadernständigen bestellten Herrn Kaufmann Max Krause in Firma M. Krause, Brüd.

Trabe 13. bei dem Kaufm. der verbleibenden Bräutlinge Anzugeben. Der Wert der Bräutlinge ist im Verzeichnis der vorläufigen Schadenstellung Berücksichtigung finden.
Halle, den 8. März 1919. Der Magistat.

Bekanntmachung.

Gaspreis. Gemäß § 11 der Bekanntmachung des Magistrats vom 26. September 1918 ist die Sicherstellung des Betriebes des hies. Gaswerks jetzt in Wirkung vom 11. März die Gaspreise für die Entnahme von Gas aus der hies. Gasleitung auf 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags fest. Während der Gaszeit darf im Stadternährungsamt des hies. Gaswerks kein Gas entnommen werden.

Halle, den 9. März 1919.
Der Vertrauensmann des Reichs-Kommissars für die Rohleverteilerung (Hb. Gas und Wasser).

Bekanntmachung.

Versteigerung. Nach Abgabe der Bestimmungen des Preis. Landesamts für Milchmilch und Eier vom 23. Dezember 1918 wird die Versteigerung über den Vertrieb von Milch, best. Halle den 30. Januar 1918 und die hierzu erlassene Abänderungsverordnung vom 6. April 1918 auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichsministers über Eier vom 12. August 1916 (R.G.B. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R.G.B. S. 874) und der Preis. Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wie folgt abgeändert:

- I. § 1 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert: Die Eieranmeldung hat auf Aufkäufers besteht:
 1. Frau Henningsdorf, Gr. Märkerstr. 5,
 2. Herrn Tes, Senkerstr. 14,
 3. Frau Schöma, Esterstr. 13.
- II. § 2 Abs. 4, Satz 2, betr. Genehmigung des Magistrats zur Abgabe von Bruteiern lautet künftig: Die vorgeschriebenen Aufstellungen über die Verkäufe von Eiern an Preisgebern sind Ende Juni 1918 dem Oberleitenden Geschäftsführer, Preisgebern, Vorsteher, zu vorzulegen. In die Aufträge veräußert oder zur Auktion feilgekauften Bruteier werden auf die abschließende Menge in Anrechnung gebracht.
- III. § 5 lautet künftig: Zur antiligen Versorgung der Kranken und verlorungsbedürftigen im Stadternährungsamt mit Eiern haben die Preisgeber eine bestimmte Anzahl Eier als Mindestmenge in Zahl abzuliefern. Nach Abgabe der dem Stadternährungsamt zur Verfügung gelangten Eier werden Eieranmeldungen ausgeschrieben, deren Höhe für das vom 1. Februar 1919 bis 31. Januar 1920 laufende Eieranmeldungsamt vom Magistrat unter Berücksichtigung der vom Preis. Landesamt für Milchmilch und Eier festgesetzten Grundgröße bestimmt wird. Den einzelnen Abnehmer wird die auf sie hiernach im Eiermittelschein entfallende Anzahl Eier vom Stadternährungsamt mitgeteilt.
- IV. § 8 erhält folgende Fassung: Von den abzuliefernden Eiern sind mindestens sechs Prozent in der Zeit vom 1. März bis Ende Juni, der Rest bis zum Ende dieses Monats abzugeben. Vorauslieferung wird angedrungen.

Zur Durchführung der getroffenen Bestimmungen werden die Geschäftsführer wiederholten Kontrollen durch Beauftragte des Magistrats unterzogen werden. Die hierzu bestellten Personen werden mit entsprechenden Anweisungen versehen werden. Die Fingiruss-Schicht sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierlieferung beauftragten Personen alle erforderliche Auskunft zu erteilen.

V. § 11 lautet künftig:

Zumbehandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung, insbesondere die Nichtbefolgung der vorgeschriebenen Menge Eier seitens der Abnehmer, werden, soweit sie nicht gemäß der Verordnung gegen den Seefischhandel vom 7. März 1918 höhere Strafen unterliegen, nach § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (R.G.B. S. 927) und der ergänzenden Einzelbestimmung der Verordnung vom 24. April 1917 (R.G.B. S. 874) mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer beider Strafen bestrafbar; neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob die Eier dem Abnehmer oder nicht. Endlich besteht für den Magistrat vor, daß in der Ablieferung hiesigen Eier während eines Zeit der ihrem Bestand zusehenden Aufrechterhaltung vorzuzusetzen.

VI. § 12 lautet:

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage verlieren die durch die neuen Bestimmungen erlassenen Bestimmungen der Verordnung vom 30. Januar 1918 sowie die hierzu erlassenen Abänderungsverordnung vom 6. April 1918 ihre Gültigkeit.
Halle, den 8. März 1919. Der Magistat.

Wahalla-Operetten-Theater.
Anf. 1/2 Uhr. Ende 6 Uhr.
Die Faschingstee.
Kind- u. Sold. halbe Preise.
Kasse 10-1/2, u. 4-6.

Schultornister
für Knaben u. Mädchen,
Büchertaschen
Schiefertafeln
Schiefertaschen
Brotaschen
Griffel-Wetzen
empfehlen billig 2384

Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Schluss
der
Anzeigen-Annahme
vormittags 10 Uhr.

**Gummiwaren - Fachgeschäft
und Versandhaus**
E. Klappbach
Wahlstraße 41.
2287

Plünderungs-Schäden,
die Einzelpersonen dadurch erlitten haben, daß sie den geplünderten Geschäften eigene Sachen oder Stoffe zur Aufbewahrung, Ränderung oder Verarbeitung übergeben hatten, müssen von den Betroffenen
bis 15. März
beim Magistat angemeldet werden, da sie sonst des Ersatanspruchs verlustig gehen.

Aufruf.
Die untenstehenden beiden Firmen bitten zur weiteren Befolgung der Anzeigengesetz, Ihre gebührende Beachtung für die in den Adressen
Steinweg
gemaakte Forderungen, Gerberstr. 20.
sofort schriftlich
an sie stellen zu wollen.
Karl Mauersberger,
Färberei und chemische Reinigungsanstalt,
Hannendorf.
Galgenger,
Dampffärberei, Färberei und chemische Reinigungsanstalt,
Galle 4, 6.

Verlangen
sie
Das gute
Scheffel-Brot
überall zu haben.

Familien-Nachricht.
Danksagung.
Für die überaus herzliche Teilnahme und das liebevolle Gehalt beim Heiratsgange meines Neben, unvergessenlich,
des Mechanikers
Ernst Bodmann
sowie allen denen, die mir in seinen letzten Stunden hilfreich zur Seite standen, spreche ich nur auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.
Mersburg, den 10. März 1919.
Hedwig Bodmann
geb. Gieseler.

50 jehr. Drehbänke
in verschiedenen Größen
besonders
Ermst Karlson
Jah. Th. Sohn,
Germarstr. 2. Tel. 1261.

Gute Stühler
erhalten Sie!
Für Tisch- u. Stühler.
12 Stühle 10.90
25 Stühle 21.25
Dauerwäusche - Vertrieb
Kl. Berlin 2,
eine Treppe rechts, Ecke Oberstr.

Zuckerrüben,
geeignet zur Futterzwecken und zum Gärkochen verkauft
Paul Otto, Köhnigstraße 71.